

Allgemeine Verkauf- und Lieferbedingungen TIPOMEGA P.S.A.

Gültig seit 11.01.2022

§ 1

Anwendungsbereich und Annahme eines Auftrags

1. Für alle Angebote, Kaufverträge und Lieferungen, die durch das Unternehmen TIPOMEGA Einfache Aktiengesellschaft im Sitz in Gdańsk (**TIPOMEGA**) für Vertragspartner realisiert werden, die Unternehmen sind, finden vorliegende Allgemeine Verkauf- und Lieferbedingungen (**AVLB**) Anwendung
2. Alle Änderungen der Verträge bedürfen einer Schriftform für ihre Gültigkeit. Die als Unterlagen übersendeten Mitteilungen erfüllen die Anforderungen der Schriftform.
3. Sofern die Festlegungen des Vertrages gegenüber den Festlegungen der Bedingungen im Widerspruch stehen, finden die Festlegungen des Vertrages Anwendung.
4. Im Falle der Widersprüche der Bedingungen gegenüber den Vertragskonditionen, Vertragsmustern, Ordnungen und anderen derartigen Dokumenten im Sinne des Art. 384 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches, die durch den Käufer verwendet werden, gilt ausschließlich der Wortlaut der Bedingungen, es sei denn, dass TIPOMEGA und der Käufers diesbezüglich separate Festlegungen in einer schriftlichen Form vorgenommen haben.

§ 2

Auftrag, Liefer- und Versandbedingungen

1. Die Voraussetzung für die Aufnahme der Realisierung des Auftrags ist die Übergabe einer Bestellung durch den Käufer und die Bestätigung des Auftrags durch TIPOMEGA in Form einer elektronischen Mitteilung. TIPOMEGA ist nur dann bindend zur Realisierung des Auftrags verpflichtet, wenn die Auftragsbedingungen eindeutig bestätigt werden. Eine Bestellung wird realisiert, wenn der Käufer folgende Daten angibt:
 - 1.1. Lieferort (genaue Anschrift mit PLZ),
 - 1.2. Telefonnummer der Person, die für die Annahme der Ware zuständig ist,
 - 1.3. Termin oder Ablaufplan der Lieferungen,
 - 1.4. Angaben für Rechnung,
 - 1.5. E-Mail-Adresse, an die die Firma TIPOMEGA die Rechnungen senden soll.
2. Wenn nichts Anderes festgelegt wird, ist der Käufer damit einverstanden, dass TIPOMEGA eine elektronische Rechnung für die erbrachten Leistungen ausstellt.
3. Wenn die Lieferung auf Grund der Umstände verzögert wird, die eine Höhere Gewalt im Sinne des Art. 8 der Bedingungen darstellen, verlängert sich der Liefertermin.
4. Der Liefertermin kann verlängert werden, wenn der Käufer irgendwelche frühere Verbindlichkeiten gegenüber TIPOMEGA nicht beglichen hat In solchem Falle ist jegliche Haftung von TIPOMEGA für nicht termingerechte Erfüllung der Verbindlichkeit ausgeschlossen. Die Bestellung des Käufers wird realisiert, sobald die früheren Verbindlichkeiten gegenüber TIPOMEGA geregelt werden.
5. Bei irgendwelchem Lieferverzug kann der Käufer verlangen, dass die Lieferung realisiert wird oder nach der Festlegung und nach Ablauf einer zusätzlichen Frist vom Vertrag zurück zu treten. Während der zusätzlichen Frist übernimmt TIPOMEGA keine Haftung, insbesondere für eine nicht termingerechte Erfüllung einer Verpflichtung.
6. Wenn der Käufer den festgelegten Ort und Termin der Abnahme der Ware auf Grund einer zuvor erteilten Zustimmung von TIPOMEGA verschieben hat und die Ware, die der Gegenstand des Auftrags ist, noch nicht aus dem Lager versendet wurde, dann hat die Firma TIPOMEGA das Recht, die Ware im Lager auf Risiko des Käufers zu behalten und die Lagergebühr in Höhe von 3% des Bruttorechnungswertes für jeden angefangenen Monat anzurechnen (zzgl. vorgegebene Mehrwertsteuer).
7. Wenn der Käufer die durch TIPOMEGA gesendete Ware an der festgelegten Stelle und im festgelegten Termin nicht annimmt, dann ist TIPOMEGA berechtigt:

- 7.1. die Ware im Lager auf Risiko des Käufer zu behalten und die Lagergebühr in Höhe von 3% des Bruttorechnungswertes für jeden angefangenen Monat anzurechnen (zzgl. vorgegebene Mehrwertsteuer),
- 7.2. den Käufer mit gesamten Versandkosten zu belasten.
TIPOMEGA hat auch das Recht, einen zusätzliche Frist für die Abnahme der Ware durch den Käufer festzulegen. Nach Ablauf dieser Frist wird TIPOMEGA das Recht haben, vom Vertrag zurück zu treten und dieselbe Ware kann einem anderen Käufer verkauft werden.
8. Sofern nichts anderes festgelegt wurde, finden die Festlegungen zum Versand gemäß einem klar und eindeutig festgelegten Preis Anwendung, der durch TIPOMEGA akzeptiert wurde.
9. Wenn die Ware durch den Käufer nicht im Lager abgenommen wird und wenn nichts Anderes festgelegt wurde, findet die Regel EXW INCOTERMS 2020, ab Werk TIPOMEGA im Wortlaut zum Tag des Vertragsabschlusses Anwendung.

§ 3 **Zahlung**

1. Die Zahlungen müssen gemäß den festgelegten Zahlungsbedingungen realisiert werden. Wurden keine Zahlungsbedingungen festgelegt, dann ist die Lieferung der Waren per Überweisung auf das Bankkonto von TIPOMEGA vor der Aufnahme der Auftragsrealisierung zu bezahlen.
2. Der Käufer ist nicht bevollmächtigt, die Zahlungen im Zusammenhang mit Ansprüchen aus Gewährleistung oder aus anderen durch TIPOMEGA nicht akzeptierten gegenseitigen Ansprüchen einzubehalten.
3. Bei einem Zahlungsverzug ist TIPOMEGA berechtigt, nach der Festlegung einer zusätzlichen Frist von vierzehn Tagen, eine sofortige Rückgabe der Ware zu verlangen und die Ware ohne Ankündigung abzunehmen, wobei der Käufer dann verpflichtet ist, alle damit zusammenhängenden Kosten zu tragen.
4. Bei einem Zahlungsverzug ist der Käufer verpflichtet, maximale vertragliche Verzugszinsen gemäß den allgemein geltenden Vorschriften zu bezahlen. Der Käufer ist verpflichtet, die jeweils aus Verzug entstandenen Kosten der Vollstreckung für weitere Schäden zurück zu erstatten.

§ 4 **Eigentumsvorbehalt**

1. Die durch TIPOMEGA gelieferte Ware bleibt das Eigentum von TIPOMEGA, bis alle Verbindlichkeiten durch den Käufer erfüllt werden. Wenn der Käufer bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen in Verzug gerät oder einen Antrag auf Konkursöffnung stellt oder wenn gegenüber dem Käufer ein Insolvenzverfahren eingeleitet wird, dann ist die Firma TIPOMEGA berechtigt zu verlangen, die vorbehaltenen Ware zurück zu geben, die Ware abzuholen oder-und die Forderungen einzuziehen, die sich aus der Sicherheitsverpflichtung ergeben. Bei einer Pfändung oder einer anderen Belastung des Eigentums von TIPOMEGA verpflichtet sich der Käufer, die Eigentumsrechte von TIPOMEGA geltend zu machen und sich diesbezüglich unverzüglich mit TIPOMEGA in Verbindung zu setzen. Des Weiteren ist der Käufer verpflichtet der Firma TIPOMEGA alle Kosten zurück zu erstatten, die mit allen Verfahren zusammenhängen und bei die diesen Verfahren notwendig sind, die es zum Ziel haben, das Eigentumsrecht an Waren einzuziehen, die der Firma TIPOMEGA gehören.
2. Wenn der Käufer infolge der Bearbeitung oder der Verbindung exklusive Rechte auf das Eigentum der Waren erwirbt, die ihm unter Vorbehalt des Eigentums durch TIPOMEGA geliefert wurden, dann geht das Eigentumsrecht auf TIPOMEGA automatisch in dem Verhältnis über, das dem Wert der vorbehaltenen Ware gegenüber einer anderen Ware zum Zeitpunkt der Bearbeitung oder der Verbindung entspricht. In solchen Fällen ist der Käufer verpflichtet, die neue Sache, die im Sinne der vorliegenden Bedingungen als eine vorbehaltenen Ware zu verstehen ist, unentgeltlich und mit angemessener Sorgfalt aufzubewahren, Der Wert der einbehaltenen Waren ist der Bruttowert, der sich aus der Rechnung ergibt.

§ 5

Mängelhaftung / Bürgschaft

1. Die Mängel sind unverzüglich bei der Annahme der Lieferung schriftlich oder als Unterlagen anzuzeigen. Die Reklamation gilt als termingerecht angemeldet, wenn eventuelle Mängel an TIPOMEGA schriftlich oder in einer dokumentierten Form innerhalb von vierzehn Tagen nach Annahme der Ware angemeldet werden. Wird (termingerecht) keine Reklamation angezeigt, wird die Ware als ohne Mangel geliefert anerkannt.
2. Im Rahmen der Gewährleistung ist der Käufer berechtigt, Folgendes zu fordern:
 - 2.1 Rückgabe der Ware zu den Konditionen gem. § 6,
 - 2.2. Austausch der mangelhaften Ware gegen einwandfreie Ware,
 - 2.3. Preisreduzierung der Ware.
3. Die Mängel an einzelnen Artikel des jeweiligen Auftrags berechtigen zur Ablehnung der gesamten Lieferung nur dann, wenn in Anbetracht der Mangelart die gesamte Lieferung nicht verwendbar ist.
4. Bedingte oder zugesicherte Eigenschaften im Sinne der Vorschriften zum Kaufvertrag des Bürgerlichen Gesetzbuches müssen eindeutig als solche Zusicherungen gekennzeichnet werden, sonst übernimmt TIPOMEGA keine Haftung für solche Eigenschaften.
5. Unverzüglich nach Erhalt der Ware ist der Käufer verpflichtet, die Ware zu prüfen und eventuelle Fehler und Mängel festzustellen. Wird die Ware nicht unverzüglich nach der Einlieferung überprüft, übernimmt TIPOMEGA keine Haftung für eventuelle Mängel. es sei denn, dass es bei der Überprüfung nicht möglich war, diese Mängel festzustellen.
6. Die Haftung von TIPOMEGA ist auch ausgeschlossen, wenn die Ware durch den Käufer ohne vorherige schriftliche von Zustimmung von TIPOMEGA in Stand gesetzt wurde. Im Falle solcher Instandsetzung übernimmt die Firma TIPOMEGA keine Haftung für irgendwelche Schäden, die beim Käufer im Zusammenhang mit dem Einsatz der mangelhaften Ware zusammenhängen.
7. Die Haftung von TIPOMEGA für das Beheben der Schäden an anderen Sachen als die gelieferte Ware und für die Ansprüche Dritter aus den Schäden an ihrem Eigentum oder an ihren Leistungen, die durch die Ware verursacht wurden, ist ausgeschlossen.
8. TIPOMEGA übernimmt keine Haftung für die Folgen der Fehler, die durch die Dritten oder durch den Käufer begangen wurden, insbesondere für die Folgen einer nicht ordnungsgemäßen Auswahl der bestellten Waren.
9. TIPOMEGA übernimmt keine Haftung für nicht ordnungsgemäße Auswahl der Bauteile, insbesondere wenn dies sich daraus ergibt, dass der Käufer fehlerhafte oder nicht ausreichende Daten im Auftrag übergeben hat.
10. TIPOMEGA übernimmt keine Haftung für die Mängel, die sich aus einer nicht ordnungsgemäßen Nutzung der verkauften Waren ergeben. Die verkaufte Ware kann lediglich vertragskonform oder in Übereinstimmung mit dem Zweck benutzt werden, für den sie hergestellt wurde. Der Käufer ist verpflichtet alle allgemein geltende Vorschriften, Montageanweisungen und alle anderen Normen einzuhalten, die mit der Benutzung der gelieferten Ware zusammenhängen.

§ 6

Warenrückgabe

1. Der Käufer hat das Recht, nicht beschädigte Ware auf Kosten des Käufers innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Ware zurück zu geben. In solchem Falle ist der Käufer verpflichtet, die originell verpackte Ware an die Anschrift des Herstellwerkes von TIPOMEGA zu liefern.
2. Dem Käufer steht das Recht zu, einen Teil der Ware zurückzugeben, vorausgesetzt, dass der zurückgegebene Teil der Ware originell verpackt ist, kein Bestandteil einer anderen Vorrichtung ist und der Weiterverkauf dieses Teils der Ware möglich ist.
3. TIPOMEGA wird bei jeder Annahme der retournierten Ware ein Protokoll zur Befundung der zurück gesendeten Ware erstellen. In Anlehnung an den erstellten Bericht wird eine Aussage formuliert, aus der resultieren wird, ob die Ware zur Rückgabe angenommen wird.
4. Der Käufer erhält per E-Mail das Protokoll zur Befundung der retournierten Ware innerhalb von 7 Tagen nach Lieferung der Ware an das Herstellwerk von TIPOMEGA.

5. In Anlehnung an das Protokoll zur Befundung nach der Annahme der Ware wird TIPOMEGA eine Korrektur-Rechnung ausstellen. Der auf der Korrekturrechnung angezeigte Nettowert ist mit dem Verkaufsnettowert identisch sein, abzüglich Nettokosten für Versand an den Käufer, Nettokosten für Transport vom Läufer zum Herstellwerk von TIPOMEGA (wenn die Transportkosten durch TIPOMEGA getragen werden) sowie Bearbeitungsgebühren in Höhe von 10% des Nettowertes der retournierten Ware.

§ 7 Haftung

1. Die Schadenersatzansprüche des Käufers sind ausgeschlossen ungeachtet der Rechtsgrundlage, insbesondere im Zusammenhang mit Verzug, fehlenden Möglichkeiten der Realisierung der Dienstleistung, Mängeln, Folgeschäden, die sich aus Mängeln ergeben, Verletzungen und Schäden an Sachen, die kein Vertragsgegenstand sind, sofern sie nicht aus vorsätzlichen Handlungen oder aus einer groben Fahrlässigkeit resultieren oder wenn sie in Anbetracht der unbedingt geltenden gesetzlichen Vorschriften nicht ausgeschlossen werden dürfen.
2. Betragsbezogene Haftung von TIPOMEGA aus grober Fahrlässigkeit ist auf 25.000 EUR (in Worten: fünfundzwanzigtausend EUR) eingeschränkt.
3. Die Einschränkung der Haftung betrifft gleichermaßen auch die persönliche Haftung der Mitarbeiter von TIPOMEGA sowie der Vertreter und der Personen, die durch TIPOMEGA beauftragt wurden, eine Verbindlichkeit für den Käufer zu realisieren.
4. Jegliche Haftung von TIPOMEGA gegenüber Dritten im Zusammenhang mit der Realisierung des Vertrages für den Käufer ist ausgeschlossen, sofern sie nicht aus unbedingt geltenden gesetzlichen Vorschriften resultiert.

§ 8 Höhere Gewalt

Im Falle einer Höheren Gewalt übernimmt keine der Vertragsparteien die Haftung für die Nichteinhaltung der Verpflichtungen, die sich aus dem Vertrag ergeben. Als Höhere Gewalt sind insbesondere Streiks der Arbeitskräfte und alle Umstände zu verstehen, die nicht vom Willen der Vertragsparteien abhängig sind, wie zum Beispiel: Krieg, Unruhen, Beschlagnahme, Embargos, fehlende Transportmittel, allgemeine Versorgungsmängel, Einschränkungen beim Energieverbrauch, Erdbeben, Brandfälle und andere Naturkatastrophen.

§ 9 Personendatenschutz

1. Der Käufer ist mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten und anderen Daten durch TIPOMEGA unter Einsatz von elektronischen Geräten und in anderen Formen einverstanden. Im Bewusstsein der Gefährdungen, die sich aus der elektronischen Korrespondenz ergeben, insbesondere in Anbetracht der Möglichkeit des Datenverlustes, erklärt der Käufer, dass er mit dem Austausch der Informationen mit TIPOMEGA auch im Rahmen der elektronischen Post einverstanden ist.
2. Die Arbeitnehmer sowie die Mitarbeiter von TIPOMEGA sind verpflichtet das Geschäft- und das Unternehmensgeheimnis des Käufers auch nach Ablauf des Vertrages zu wahren.

§ 10 Erfüllungsort, anwendbares Recht, Gerichtsstand

1. Sofern die Parteien nichts Anderes festgelegt haben, gilt Lublewo Gdańskie als Erfüllungsort.
2. Alle Streitigkeiten, die sich aus dem vorliegenden Vertrag ergeben, werden durch ein sachlich zuständiges Gericht in Gdańsk entschieden. Es gilt polnisches materielles Recht.
3. Die Unwirksamkeit einzelner Klauseln der angezeigten Bedingungen berührt nicht die Wirksamkeit der sonstigen Klauseln. Anstelle einer unwirksamen Klausel soll eine Festlegung vorgenommen werden, die der unwirksamen Klausel nächsten kommt.